Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Jürgen Gudat
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Obotritenring 17, 19053 Schwerin
Tel: 0385/761100, Fax 0385/7611011
E-Mail: info@vermessung-gudat.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle
AZ 18014

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Stadt Schwerin**
Gemarkung:	**Lankow**
Flur:	**1**
Flurstück:	**1/6**
Lagebezeichnung:	**Schwerin, Ziegeleiweg 13**

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jürgen Gudat, Obotritenring 17, 19053 Schwerin

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom 04.05.2018 bis zum 04.06.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 20.4.2018 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im ~~Amtsblatt~~ Internet unter www.schwerin.de)

Ende am: 04.5.2018 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Schwerin, 16.4.2018 [signature]
Ort, Datum Unterschrift